



**Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft**

BRUNNEN

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Dienstort Berlin - 11055 Berlin

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Harald Ebner
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Peter Bleser

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 4661

FAX +49 (0)30 18 529 - 3935

E-MAIL 512@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

.A2 512-32013/0051

DATUM **29. Juni 2015**

Fragen für den Monat Juni 2015

Ihre am 22.06.2015 im Bundeskanzleramt eingegangene schriftliche Frage Nr. 06/154

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre schriftliche Frage

„Trifft es zu, dass im öffentlich zugänglichen Renewal Assessment Report (RAR) des für die EU-Risikobewertung als Bericht erstattender EU-Mitgliedstaat (rapporteur member state, RMS) von Glyphosat zuständigen Bundesinstituts für Risikobewertung BfR (für Deutschland als Bericht erstattender) im toxikologischen Teil (http://corporateeurope.org/sites/default/files/attachments/glyphosate_rar_08_volume_3ca-cp_b-6_2013-12-18_san.pdf) nur die kursiv gedruckten Teile aus der Feder der BfR-MitarbeiterInnen stammen, die anderen Teile dagegen direkt aus den vom Unternehmensverbund und Antragsteller Glyphosate Task Force GTF eingereichten Unterlagen übernommen wurden (wie am 13.5.2015 von The Guardian berichtet: <http://www.theguardian.com/science/political-science/2015/may/13/chemical-reactions-glyphosate-and-the-politics-of-chemical-safety> und vom BfR im RAR selbst konstatiert (S.1), und handelt es sich dabei um ein nach globalen Risikobewertungsstandards übliches Vorgehen?“

beantworte ich wie folgt:

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) hat für die im Renewal Assessment Report (RAR) enthaltenen Kapitel der analytischen Überwachungsmethoden, der Toxikologie und des Metabolismus sowie der Rückstandsbewertung alle von den Antragstellern vorgelegten Originalstudien sowie die in wissenschaftlichen Zeitschriften publizierten Studien in eigener Verantwortung detailliert geprüft und qualitätsgesichert bewertet. Für alle Kapitel wurde vom

BfR eine eigenständige Bewertung vorgenommen. Im „Volume 1“ des RAR wurde ausschließlich das zusammengefasste Ergebnis der kompletten BfR-Bewertung dargestellt. Auch in dem in Rede stehenden „Volume 3“ des RAR wurde nur die aus der Feder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BfR stammende Bewertung der analytischen Überwachungsmethoden, der Toxikologie der Präparate und Beistoffe, der Anwendungssicherheit, der Rückstandsbewertung sowie aller in wissenschaftlichen Zeitschriften publizierten Studien dargestellt.

Zusätzlich hat das BfR im „Volume 3“ des RAR – für die toxikologischen Originalstudien – aus Gründen der Transparenz auch die detaillierten Studienbeschreibungen und die Bewertungen der „Glyphosate Task Force“ (GTF) mitgeteilt und diese nach Prüfung kritisch kommentiert (in kursiver Schrift). So kann für jede einzelne Studie nachvollzogen werden, ob das BfR und die GTF zu gleichen oder unterschiedlichen Bewertungen gekommen sind.

Bei dem geschilderten Vorgehen handelt es sich um ein übliches Vorgehen auch in anderen Bereichen von Zulassungsverfahren über die Pflanzenschutzmittelprüfung hinaus.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. Uem', written in a cursive style.